

- r e c h t s a n w ä l t e
- f a c h a n w ä l t e
f ü r s t e u e r r e c h t
- s t e u e r b e r a t e r

28.10.2014

FernUniversität Hagen gewinnt Rechtsanwalt Dr. Johannes Wilkmann als Autor im Weiterbildungsstudium Sportrecht

Das Institut für Juristische Weiterbildung der FernUniversität Hagen bietet den Weiterbildungsstudiengang Sportrecht an. Dr. Johannes Wilkmann, Rechtsanwalt in der Bochumer Sozietät haas und partner, ist nunmehr als Autor des zum Modul „Sportgerichtsbarkeit und Gesellschaftsrecht im Sport“ gehörenden Skripts zur Kurseinheit „Sanktionen in der Sportgerichtsbarkeit“ tätig.

Ausgehend von der den Sportverbänden und Sportvereinen zukommenden Verbands- und Verein-
sautonomie und des sich daraus ergebenden typischen Aufbaus der Sportorganisation befasst sich Johannes Wilkmann mit der Erzeugung einer Bindungswirkung des Sportlers an die Regelwerke von Sportvereinen und Sportverbänden. Er führt zur Sportsanktion sowie zum Sportsanktionsverfahren aus, dies exemplifiziert am sportverbandlichen Dopingverfahren. Dabei beleuchtet er auch die Frage, ob die Verhängung einer Sportstrafe, nicht zuletzt der Ausspruch einer Sperre wegen eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen, ein Verschulden des Betroffenen voraussetzt, und welchem der am sportverbandlichen Sanktionsverfahren Beteiligten insoweit die Beweislast obliegt. Johannes Wilkmann stellt die (Sport-) Schiedsgerichtsbarkeit als den von den Sportverbänden und von diesen gesetzten Regelwerken bevorzugten Weg der Streitbeilegung auf dem Gebiet des Sportrechts dar und erörtert die Problematik, ob und wenn ja, in welchem Umfang staatliche Gerichte Entscheidungen bloßer Verbandsgerichte oder echter Schiedsgerichte zu überprüfen berechtigt sind.

Mit der Autorenschaft zum Skript „Sanktionen in der Sportgerichtsbarkeit“ knüpft Johannes Wilkmann ein Stück weit an seine jüngst im LIT-Verlag in der Reihe „Juristische Weiterbildung – Sportrecht“ erschienene Dissertationsschrift „Die Überführung des Sportlers im Dopingverfahren – Direkter und indirekter Nachweis im Lichte der Unschuldsvermutung“ an und schärft das sportrechtliche Profil der Sozietät haas und partner.

Kontakt:

haas und partner

Dr. Thomas Durchlaub, Rechtsanwalt

Dr. Johannes Wilkmann, Rechtsanwalt

exzenterhaus bochum
Universitätsstraße 60
44789 Bochum

Telefon: +49 234 - 33 88 9 - 0

Telefax: +49 234 - 33 88 9 - 400

E-Mail: bochum@haas-und-partner.com

Internet: www.haas-und-partner.com